



Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages **immer** einzureichen:

- der ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Wohngeld
- Mietvertrag (ggf. Wohnflächennachweis, wenn nicht im Mietvertrag enthalten)
- Aktuelle Mietfestsetzung
- Nebenkostenabrechnung
- Kontenbestätigung
- Kontoauszüge **aller** Konten: fortlaufend und lückenlos für 3 Monate (fallbezogen)

Folgende Unterlagen sind **zusätzlich** einzureichen, wenn sie Rentner(in) sind:

- Rentenbescheid/Witwenrente/Rentenanpassungsmitteilung/Bescheid Erwerbsunfähigkeit
- Nachweis über Grundrentenzeiten (Bescheid)

Folgende Unterlagen sind **zusätzlich** einzureichen, wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen:

- Arbeitsvertrag
- Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate (bzw. ab Beginn des Arbeitsverhältnisses)

Folgende Unterlagen sind **zusätzlich** einzureichen, wenn Sie selbstständig sind:

- GuV-Rechnung/betriebswirtschaftliche Auswertung/Jahresrechnung
- Einkommenssteuerbescheid

Folgende Unterlagen sind **zusätzlich** einzureichen, wenn Sie Kinder haben:

- vollständiger Elterngeldbescheid/Landeserziehungsgeldbescheid/Nachweis Kindergeld/Kinderzuschlag

Folgende Unterlagen sind **gegebenenfalls** einzureichen:

- Schwerbehindertenausweis
- Beiträge zur Kranken-/Rentenversicherung

Sollten im Rahmen der Bearbeitung Tatsachen bekannt werden, die eine Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich machen, so werden Sie hiervon verständigt. Bitte beachten Sie auch, dass eine abschließende Bearbeitung des Antrags erst nach Vorlage aller relevanten Unterlagen erfolgen kann.

Hinweis: Die Dokumente sind als Kopie oder in digitaler Form einzureichen. Nur deutlich gekennzeichnete Originaldokumente werden zurückgeschickt, alle anderen **Dokumente** in Papierform werden nach Verwendung **sofort vernichtet**.

